



Ostseeklinik Königshörn Jäcker Betriebsführungs GmbH
Am Königshörn 14 – 18551 Glowe

02.09.2021

Ihre Mutter-Kind-Maßnahme am 21.09./22.09.2021

Sehr geehrte Kurpatientin,

die Anreise zu Ihrer Mutter-Kind-Maßnahme in die Ostseeklinik Königshörn steht bevor. Wir geben im Vorfeld die folgenden Hinweise, die ohne Ausnahme unbedingt beachtet werden müssen, da sie teilweise auf die zurzeit geltenden Gesetze und Verordnungen beruhen. Die zurzeit gültige Corona Landesverordnung M-V und Reha-Verordnung M-V gelten bis zum 16.09.2021/22.09.2021. Über evtl. Änderungen, die Ihre Kuranreise beeinflussen, werden wir Sie dann zeitnah informieren.

1. Sie dürfen nach Mecklenburg-Vorpommern ohne Beschränkungen anreisen. Eine Bescheinigung über die zwingende Notwendigkeit und Unaufschiebbarkeit durch den einweisenden Arzt ist **nicht** mehr erforderlich.
2. Die Aufnahme von **Ihnen und allen Sie begleitenden Kindern** ist gemäß § 1 Nr. 2 der „Rehaverordnung M-V“ vom 23.08.2021 nur bei Vorliegen eines negativen Testergebnisses auf das Corona-Virus Sars-CoV-2 mittels **PCR-Test**, der nicht älter als 48 Stunden (**2 Tage**) ist, zulässig. Entsprechend § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 der Corona-Virus-Testverordnung haben Sie und Ihre Kinder einen Anspruch auf eine **kostenlose Testung**, wenn Sie in eine Reha- oder Vorsorgeeinrichtung eingewiesen werden sollen, auch dann, wenn keine Symptome vorliegen. Diesen Anspruch haben auch Personen, die nicht in der gesetzlichen Versicherung versichert sind. Falls Ihr Arzt sich weigert, geben Sie ihm den Hinweis wie oben beschrieben.

Corona-Schnelltests (Antigen-Tests) können NICHT akzeptiert werden.

3. Gemäß § 7 der Corona-Testverordnung rechnet der durchführende Arzt oder andere berechnete Leistungserbringer (Testzentrum) die von ihnen erbrachten Leistungen und die Sachkosten mit der zuständigen kassenärztlichen Vereinigung ab. Die einweisende Krankenkasse ist für die Kostenübernahme nicht zuständig.
4. Wir können Sie in unserer Klinik nur aufnehmen, **wenn Sie für sich und Ihr/e Kind/er ein negatives PCR-Testergebnis mitbringen**, entweder in Papierform oder in digitaler Form. Damit die digitale Form nicht gelöscht wird, machen Sie unbedingt auf Ihrem Handy nach dem Öffnen einen Screenshot. Ein Nachschicken des Testergebnisses womöglich erst am nächsten Tag nach der Anreise wird nicht akzeptiert.
5. Sie und Ihr/e Kind/er sind von der Durchführung eines PCR-Testes befreit, wenn Sie und Ihr/e Kind/er gegen SARS-CoV-2 geimpft oder von SARS-CoV-2 genesen sind. Die letzte erforderliche Impfung muss mindestens 14 Tage zurückliegen.

Der Impfnachweis bzw. Genesenen Nachweis muss in deutscher Sprache in schriftlicher oder digitaler Form bei der Anreise nachgewiesen werden. Der Genesungsnachweis muss mindestens 4 Wochen und darf max. 6 Monate alt sein. Ist der Genesungsnachweis älter als 6 Monate, muss eine Nachimpfung erfolgt sein, die mindestens 14 Tage zurückliegen muss.

6. Alle Mütter ohne Impfnachweis oder Genesenenachweis, nicht die Kinder, werden 2-mal in der Kur jeweils in der vollen Kurwoche mittels einem Antigen-Schnelltest in unserer Medizinischen Abteilung auf das Corona-Virus Sars-CoV-2 getestet. Das Testergebnis liegt in ca. 20 min vor. Bei einem positiven Testergebnis wird ein PCR-Test vorgenommen. Bis zum Vorliegen des

Testergebnisses (max. 2 Tage) müssen Sie und Ihre Kinder in Quarantäne auf Ihrem Apartment bleiben. Bei einem positiven Testergebnis müssen Sie die Klinik verlassen. Die Heimreise ist nur mit dem Auto möglich. Sorgen Sie bereits vor Kurantritt für eine entsprechende Heimreise mit dem Auto, falls Sie mit der Bahn anreisen. Bei einem negativen Testergebnis können Sie die Kur fortsetzen.

7. Die Kinderbetreuung findet wieder ganztags von 08.15 Uhr – 16.00 Uhr mit einer Pause zwischen 11.45 Uhr - 12.45 Uhr statt. In diesen Zeiten finden auch ganztags die Therapien statt.
8. Weiterhin machen wir darauf aufmerksam, dass Sie während der Kurmaßnahme keinen Besuch auf dem Klinikgelände empfangen dürfen. Falls Sie mit dem Auto gebracht oder abgeholt werden, darf der Fahrer und die begleitenden Personen das Klinikgebäude nicht betreten. Diese müssen umgehend nach der Gepäckentladung bzw. -beladung das Klinikgelände wieder verlassen.
9. Bringen Sie bitte eine oder 2 größere Unterlage(n) (Badetuch oder Strandlaken) mit als Unterlagen bei bestimmten Therapien wie z. B. Entspannungsübungen.
10. Bringen Sie bitte eigene Nordic-Walking-Stöcke mit, um Kontaktinfektionen zu vermeiden.
11. Bringen Sie für sich und Ihr/e Kinder ausreichend Spiele, Spielsachen und Fahrradhelme mit, da wir entgegen sonst üblich diese nicht ausleihen dürfen.
12. Bringen Sie für sich und Ihr/e Kind/er ab dem schulpflichtigen Alter ausreichend medizinische Gesichtsmasken oder Atemschutzmasken (FFP 2-Masken) mit. Mund-Nasen-Schutzmasken sind lt. Corona-LVO M-V vom 20.01.2021 zum Tragen in der Klinik, in öffentlichen Verkehrsmitteln und in Verkaufsstellen nicht mehr erlaubt. In der Klinik besteht Maskenpflicht in allen öffentlichen Räumen mit Ausnahme bei bestimmten Therapien und am Tisch sitzend im Restaurant und in der Cafeteria. Dies gilt auch für geimpfte und genesene und Personen. Die Befreiung von der Maskenpflicht gilt in unserer Klinik nicht.
13. Bringen Sie für sich und Ihr/e Kinder einen Bademantel mit. Hierdurch können wir das Umziehen in der Physiotherapie und im Bewegungsbad oder bei Wannenbädern im Beisein anderer Patienten vermeiden.
14. Wir möchten Sie bitten, alle Mitbringsel in geschlossenen Behältern (Koffer, Taschen, Kisten) zu verpacken, da wir nur diese nach Ihrer Ankunft auf Ihre Apartments durch unsere Haustechniker transportieren werden.
15. Falls Sie Gepäckstücke vorausschicken wollen (keine Koffer, sondern in Paketform), erhalten Sie auf Anforderung Paketmarken durch unsere Patientenverwaltung zugeschickt. Gehen Sie davon aus, dass auch die Gepäckstücke für die Dienstag-Anreisenden erst am Mittwoch ausgeliefert werden.
16. Für die Rückreise können Sie DHL Paketmarken in der Klinik käuflich erwerben.
17. Wir machen jetzt schon darauf aufmerksam, dass die freie Nutzung der Sauna, des Bewegungsbaudes, der Klön-Stuvs, der Sporthalle wg. Corona nicht möglich ist. Des Weiteren werden keine Ausflüge mit unserem Klinik-Bus angeboten.

Diese Hinweise berücksichtigen die Verordnungen zu dem jetzigen Zeitpunkt. Falls es Änderungen in den Verordnungen gibt, die Einfluss haben auf das Kurgeschehen, werden wir umgehend diese Änderungen bekannt geben. Beachten Sie daher auch unsere Webseite www.ostseeklinik.de

Wir die Familie Jäcker und alle Mitarbeiter versprechen Ihnen und Ihren Kindern trotz aller Einschränkungen, die letztlich dem Erhalt unser aller Gesundheit dienen, eine unvergessliche Zeit. Ohne Ihre verständnisvolle Hilfe wird es allerdings nicht gehen. Seien Sie optimistisch und bleiben Sie gesund.

Familie Jäcker und Mitarbeiter
Gerhard Jäcker
Geschäftsführer